

# Auftraggeberschreiben an Nachunternehmer

Fa. Mustermann, Musterstraße 11, 23456 Musterstadt

Musterstraße 11  
23456 Musterstadt

Telefon.: 01010/2222222  
Telefax: 01010/3333333

Musterbank:  
Konto-Nr.: 44444444  
BLZ: 55555555

Unsere Zeichen: Datum:

## Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13 b UStG ab 01.04.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.04.2004 ist es zu einer Neuregelung in der Rechnungsstellung und Umsatzsteuer gekommen.

Da unser Unternehmen selbst Bauleistungen erbringt, schulden wir ab dem 01.04.2004 aus Ihrer Abrechnung über Bauleistungen die Umsatzsteuer (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 UStG).

Bitte weisen Sie in Rechnungen für Bauleistungen, die ab dem 01.04.2004 erbracht werden, keine Umsatzsteuer mehr aus.

In der Rechnung muss folgendes aufgeführt sein:

Die Umsatz für diese umsatzsteuerpflichtige Werklieferung schuldet der Auftraggeber nach § 13 b Umsatzsteuergesetz.

Im Übrigen weisen wir auf die gültigen Rechnungsangaben hin, die weiterhin erforderlich bleiben.

Wir bitten um Bestätigung nachstehender Erklärung durch

---

## RÜCKFAX:

Firma  
.....

Wir bestätigen, dass wir ab dem 01.04.2004 die Umsatzsteuer nicht mehr ausweisen und einen Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft aufnehmen werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift